

Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma Wärme & Design Specksteinofenhandel Jürgen Vacker GmbH

I. Allgemeines

1. Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote, Verträge über Warenlieferungen des Verkäufers auch in laufender oder künftiger Geschäftsverbindung.
2. Abweichende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt sind.

II. Technische Grundlagen

1. Kamin-, Kachel- oder Specksteinöfen sind grundsätzlich Zusatzheizungen und kein Ersatz für Heizungsanlagen, es sei denn, dies wird vom Kunden ausdrücklich gewünscht und schriftlich vereinbart.
2. Proben, Muster und Ausstellungsstücke gelten nur als annäherndes Beispiel für Qualität, Abmessungen und Farbe. Abweichungen berechtigen den Käufer nicht, irgendwelche Gewährleistungsansprüche gegen Wärme & Design zu stellen.
3. Dies gilt insbesondere nicht für den finnischen Speckstein, da es sich hier um ein Naturprodukt handelt, welches in der Farbe, den Strukturverläufen (Maserungen) und Einschlüssen von Granit und Quarz von natürlichen Einflüssen bestimmt wird.
4. Gleiches gilt für Haarrisse, die infolge der natürlichen Gesteinsbildung auftreten können und keinen Einfluss auf technische Funktionen des Ofens haben.
Für Sichtsteine gelten Maßtoleranzen (Höhe und Breite) von +/- 2.0 mm als üblich und berechtigen nicht zur Reklamation.
5. Nach längerem Nichtheizen, durch Feuern mit nicht ausreichend abgelagertem Holz oder durch falsche Bedienung kann es zur Kondensbildung kommen. Daraus resultierende feuchte Ausblutungen, d. h. Verfärbungen in den Fugen, sind normal und können nicht reklamiert werden.
6. Während des Beheizens auftretende Haarrisse in den Fugen und Putzflächen von Kachelöfen sind bedingt durch die Bauweise und können keinen Reklamationsgrund darstellen.
7. Planskizzen sind nur annähernd detail- und maßstabsgetreu. Der geplante Ofen wird den örtlichen Gegebenheiten angepasst und kleinere Abweichungen bis zu +/- 5cm in Höhe, Breite, Tiefe, ohne Rücksprache ausgeführt. Wesentliche Abweichungen werden nicht ohne Zustimmung des Käufers vorgenommen. Rügt der Käufer während der Bauzeit entsprechende sichtbare Änderungen nicht, so akzeptiert er diese und kann Mängelrügen daraus nicht herleiten.
8. Bezüglich der Tragfähigkeit der jeweiligen Deckenkonstruktion hat der Käufer die Pflicht, sich bei einem Statiker Sicherheit zu verschaffen, dass diese den Gewichtsanforderungen des jeweils ausgewählten Kachel- Specksteinofens entsprechen.
9. Vor der Bestellung hat der Kunde sich beim Schornsteinfeger oder einem sonstigen Fachmann darüber zu vergewissern, dass der Ofen ohne technische Hindernisse an die Schornsteinanlage angeschlossen werden kann und der Schornsteinzug zum ordnungsgemäßen Betrieb des Ofens geeignet ist. Sofern Wärme & Design dies überprüfen soll, hat der Kunde Wärme & Design einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Der Kunde hat in diesem Fall die An- und Abfahrtskosten von € 0,30 je km sowie die Lohnkosten pro Stunde von € 100,- (inkl. Abwesenheitsstunden) zu vergüten.
10. Der Käufer/Bauherr ist verantwortlich für die Abnahme des Kaminofens durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister.

III. Angebote und Preise

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenhandel bleibt vorbehalten.
2. Es sind die am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend, wenn die Lieferung später als vier Monate nach Bestellung erfolgen soll.
3. Skonto wird nur nach schriftlicher Zusage gewährt und setzt voraus, dass keine sonst fälligen Rechnungen offenstehen. Skontofähig ist nur der Warenwert ohne Nebenleistungen.

IV. Lieferung

1. Liefertermine werden nach bestem Können eingehalten. Kurzfristige Terminüberschreitungen können nicht gerügt werden.
2. Lieferverzögerungen haben wir nicht zu vertreten, wenn wir gehindert werden durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, ungenügende Zufuhr von Betriebs- oder Rohstoffen, durch Streik oder Aussperung.

3. Bei Verzug muss eine angemessene Nachfrist gesetzt werden, die den Zeitraum von 4 Wochen nicht unterschreitet. Nach Ablauf dieser Frist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder den Verzugschaden kann der Besteller nur geltend machen, wenn uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.

V. Zahlung

1. Rechnungen für Lieferungen und Werkleistungen sind sofort nach Rechnungserstellung ohne Abzug zahlbar.
2. Bei Anlieferung des Ofens sind 50 % des vereinbarten Preises zu zahlen.
3. Rechnungen des Verkäufers gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird. Der Verkäufer wird den Käufer mit jeder Rechnung hierüber unterrichten.
4. Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese vom Verkäufer anerkannt und zur Zahlung fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.
5. Macht der Verkäufer bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend, so kann er ohne näheren Nachweis 30 % des Kaufpreises als Schadenersatz pauschal verlangen. Unbenommen bleibt dem Käufer der Nachweis eines niedrigeren Schadens und dem Verkäufer der Nachweis eines höheren Schadens anstelle der Pauschale.

VI. Reklamation

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist.
2. Generell schließen herstellungsbedingte Abweichungen in Maßen, Inhalten und Farbtönen, die sich im Rahmen der handelsüblichen handwerklichen Toleranzen (siehe Ziffer II, 5-8) bewegen, die Geltendmachung hinsichtlich der Gewährleistungsansprüche aus. Insbesondere kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass unsere Erzeugnisse mit evtl. vorgelegten Handmustern genau übereinstimmen.
3. Reklamationen wegen fehlerhafter oder anderer als vertragsgemäßer Ware sind unverzüglich nach Empfang der beanstandeten Warensendung schriftlich geltend zu machen, soweit dies erkennbar ist. Die Reklamation muss jedenfalls vor der Verarbeitung der Ware erfolgen. Transportschäden sind ebenfalls unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Werkleistungen müssen offene Mängel bis spätestens bei Abnahme gerügt werden, andernfalls erlischt der Gewährleistungsanspruch.
4. Ist die Mängelrüge eines Bestellers begründet, so regeln sich die Ansprüche wie folgt:
 - a) Der Besteller kann Preisminderung oder Nachbesserung fordern. Bei Warensendungen kann Ersatz- bzw. Nachlieferung von mangelhaften Waren gefordert werden.
 - b) Schadenersatz, gleich aus welcher Rechtsgrundlage, kann der Besteller nur nach zweimaliger erfolgloser Nachbesserung geltend machen, und wenn uns grobes Verschulden oder Vorsatz anzulasten ist.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Lieferungen erfolgen nur unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum der von uns gelieferten Ware geht erst von uns auf den Besteller über, wenn er uns gegenüber seine gesamten Verbindlichkeiten aus sämtlichen Lieferungen erfüllt hat.
2. Soweit das vorbehalten Eigentum durch Verwertung des Bestellers aus gesetzlichen oder sonstigen Gründen untergeht, so gilt die hieraus dem Besteller gegenüber einem Dritten erwachsene Forderung an uns als abgetreten.

VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Gerichtsstand ist für beide Teile Münster.
2. Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 der Zivilprozessordnung vor, ist für alle Ansprüche der Vertragsparteien, auch für Wechsel- und Scheckklagen, der Gerichtsstand Münster.